

Die Differenzen, die zwischen den Unternehmern noch bestehen, sind offenbar bloß faktischer Natur. Es handelt sich darum, ob es möglich ist, den Einfluss, den das Unternehmertum jetzt schon auf die Gesetzgebung ausübt, durch einen dem Bunde der Landwirte nachgebildeten Bund der Arbeitgeber noch zu vermehren. Die Sozialdemokratie hat keinen Grund, die Errichtung eines solchen politischen Arbeitgeberbundes zu bedauern; sie wird den Klassenkampf verdeutlichen und auf diese Weise ganz nützliche Aufklärungsarbeit verrichten.

Von den Kriegervereinen.

Der Vorstand des Preussischen Landeskriegerverbandes erstreckt zu den preussischen Landtagswahlen einen Aufruf, der besagt: Die Satzungen verbieten uns, die Sozialdemokratie durch Wort oder Tat zu unterstützen. Kein Mitglied eines dem Preussischen Landeskriegerverbandes angehörenden Vereins darf daher einem Sozialdemokraten seine Stimme geben, weder als Wahlwähler noch als Wahlmann. Dasselbe gilt von den Anhängern der weislichen Partei und der großpolnischen Bewegung.

Die Kriegervereinsleitung schaltet und waltet über die Abstimmung ihrer „Untergebenen“ bei politischen Wahlen. Sie kommandiert, daß die Mitglieder auf keinen Fall für eine Partei wählen dürfen, die allein entschieden für das gleiche Wahlrecht eintritt. Die Kriegervereine müssen vielmehr für Wahlmänner und Abgeordnete stimmen, von denen sie als Wähler minderen Rechts, als Wähler dritter Klasse betrachtet werden. Und das nennt sich dann national.

Der Fall des Fürsten Eulenburg.

München, 6. Mai. Die Gegenüberstellung des Zeugen Ernst, der bereits nach Berlin abgereist ist, mit dem Fürsten Eulenburg findet wahrscheinlich am Donnerstag statt. Vor seiner Abreise hat Ernst dem Starnberger Anzeiger einen sehr gravierenden Brief von einem hochgestellten Berliner Anwalt übergeben. Wenn dieser Brief echt ist, woran nicht gezweifelt wird, so weist er auf den Mord-Harden-Prozess ein eigenartiges Licht, und es dürften neue Untersuchungen bevorstehen. — Der Mordhändler Riedel wird ebenfalls zur Konfrontation mit Eulenburg von München abberufen. Die jüngst beschlagnahmten Briefe weisen auf Situationen hin, die wahrscheinlich Verhaftungen im Gefolge haben werden. Der Zeuge Ernst hat übrigens seine Stellung als Verwalter der Eulenburgschen Villa niedergelegt.

Berlin, 6. Mai. Schlossermeister Rieder in Starnberg hat dem Oberstaatsanwalt Hentzel einen Brief geschrieben, in dem es nach einer Mitteilung der B. Z. am Montag heißen soll:

„Wollen Sie sich, Herr Staatsanwalt, keine weiteren Bemerkungen machen, den Zeugen Ernst als Zeugen hinzustellen. Ich wollte Ihnen schon im Vorjahre etwas erzählen, als der Skandal in Berlin begann, aber ich durfte die Ruhe meines kleinen Ortes nicht stören. Nun aber, da der Fürst Eulenburg sich einen Meineid erlaube, erwachen auch in einem kleinen Bürger Gefühle. Sparen Sie sich die Bemerkungen, die Auslagen von Ernst und Riedel als ungläubwürdig hinzustellen. In den letzten Tagen erfuhr ich, daß Zeugen durch die Ortspolizeibehörde Starnberg vernommen wurden. Wenn ich als Zeuge vernommen würde, so müßten Sie sich schon der zuständigen Behörde bedienen.“

Am 1. April 1907 die Zukunft dies und das schrieb, hat sich auch ein Starnberger Schlossermeister erlaube, die Artikel zu lesen. Die haben uns übrigens nichts Neues gebracht, da wir die ganze Geschichte schon lange, lange wußten.“

Infolge dieser gekrümmten Äußerung ist der Schlossermeister Rieder bereits zum Ausrichter Starnberg als Zeuge vorgeladen auf Antrag des Staatsanwalts Hentzel.

Berlin, 6. Mai. Medizinalrat Dr. Hoffmann weist gestern bei dem Fürsten Eulenburg auf Schloß Liebenberg und stellte fest, daß der Fürst wegen einer schmerzhaften Stelle am rechten Knie noch nicht transportfähig sei, so daß der Befehl gegen den Fürsten noch nicht vollstreckt werden konnte. Der Schloßport des Fürsten Eulenburg in Liebenberg ist seit Ende voriger Woche für Fremde vollständig gesperrt. An allen Zugangsstellen zum Schloß sind große Warnungstafeln aufgestellt, die das Betreten der Wege verbieten. Es heißt, daß diese Anordnung sich gegen die Kriminalbeamten richtet. Die Warnungstafeln scheinen aber noch nicht zu genügen. Jetzt erläßt die Schloßverwaltung in den Zeitungen der Umgebung Liebenbergs folgende Annonce: „Liebenberg! Schloßgarten und Park zu Liebenberg bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Schloßverwaltung.“ Im Anschluß daran sei mitgeteilt, daß bairischen Wäldern zufolge der frühere Graf und jetztige Fürst Eulenburg bereits seit 22 Jahren in der polizeilichen Liste der Sommerschloßbesitzer bei der Polizeidirektion München geführt wird.

Die schmerzhaften Stellen am rechten Knie, die angeblich einen Brandort in etwas weniger „fürstliche“ Räume unmöglich macht, wird dem Fürsten Eulenburg sehr gelegen kommen.

Der Kampf um den „Hochverrat“.

Berlin, 6. Mai. Im Ehrengerichtsverfahren gegen Dr. Karl Liebknecht hat jetzt der Generalstaatsanwalt Dr. Wacker beim Reichsgerichtshof für deutsche Reichsanwälle in Leipzig Revision eingelegt. Die Begründung kann erst erfolgen, wenn dem Generalstaatsanwalt der Text des freisprechenden Urteils vorliegt.

Der Fall Biewald.

Die abgehauene Hand des Arbeiters Biewald hat wieder einmal die Gerichte beschäftigt. Die fünfte Zivilkammer des Breslauer Landgerichts verhandelte am Mittwoch wieder über den Schadenersatzprozess, den der Arbeiter Biewald, dem beim Kratzen am 19. April 1906 von einem Schuttmann die linke Hand abgehauen wurde, gegen den Magistrat der Stadt Breslau angestrengt hatte. Das Reichsgericht hatte erkannt, daß der Magistrat verpflichtet sei, Biewald zu entschädigen. Biewald erklärte in der Verhandlung, der Magistrat habe ihn als Wendenadmiranten anstellen wollen, das habe er jedoch abgelehnt. Der Gerichtshof beschloß nach längerer Beratung, die Entscheidung über die Höhe der zu zahlenden Entschädigung zu vertagen und ärztliche Sachverständige über den Grad der verminderten Arbeitsfähigkeit Biewalds zu vernehmen.

Preussische Kulturaufgaben.

Der Lehrermangel in der Provinz Schleswig-Holstein zeigt ungläubliche Zustände. In Riech bei Eiderförde ist, wie die National-Zeitung mittelt, für vier Schulklassen ein einziger Lehrer vorhanden, da seit dem 1. April die zweite und dritte Lehrstelle unbesetzt sind und vor dem 1. Oktober keine Neueinweisung erfolgen können. Die Regierung ist nicht in der Lage, eine Stellvertretung zu entsenden, und so liegt dem ersten Lehrer die Aufgabe ob, den Unterricht in vier Klassen zu erteilen. Das an zwei Tagen der Woche ein Lehrer aus einem Nachbarort, was selbst schon eine Verrücktheit einleuchtet, zur Unterstützung nach Riech kommt, kann an den schlimmen Zuständen wenig ändern.

Anlage gegen die Obermeister der Bäderinnungen.

Die Vorwärts mittelt, ist jetzt gegen die aus Anlaß des Baderstreiks wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung (Berufserklärung) angeklagten Obermeister der Bäderinnungen, Müllwille und Schmidt, nachdem das Kammergericht die Anklageerhebung angeordnet hat, das Hauptverfahren eröffnet worden. Termin steht am 15. Juni an. Wie hoch werden die Unternehmer auf Grund des § 153 zu Unrecht gegen Arbeiter angewandten Vorstrafen verurteilt werden?

Der konsistorische Simplicissimus. Die in Wien beschlagnahmte letzte Nummer des Simplicissimus, die sich mit dem Besuche der deutschen Bundesfürsten in Wien befaßt, ist auch in bayrischen und württembergischen Städten konfisziert worden.

Die Polizei scheint an dem Titelbilde, das von Th. Th. Seine gezeichnet ist und die Heberichs „Die Matzfelderplage in Wien“ trägt, nur wenig Wohlgefallen gefunden zu haben. Und doch gehört die Zeichnung Feines mit zu dem Besten, was der Simplicissimus an Satire brachte.

Der Volksverein für das katholische Deutschland, die Zentrumsorganisation in München-Grubbad, zählte Ende 1907 nach dem jetzt veröffentlichten Ergebnis 584278 Mitglieder gegen 524600 zu dem gleichen Termin im Vorjahre, was eine Zunahme von 59500 bedeutet. Weit mehr als die Hälfte der Mitglieder entfällt auf die beiden katholischen Provinzen im Westen, nämlich 208214 auf Rheinland, 129292 auf Westfalen. Die nächstbeteiligten Gebiete sind Bayern mit 37204, Baden mit 34378, Württemberg mit 30453, Reichslande mit 28825, Schlesien mit 26346, Nassau mit 26101 und Hannover mit 24118 Mitgliedern. Die übrigen Länder und Provinzen haben alle unter 10000 Mitgliedern. Die Hauptstärke des Volksvereins liegt im Westen und Süden.

Unmöglich. Der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Oberpfalz verfaßt seine Maschine nicht mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen. Ein dreizehnjähriges Kind, das auf dem Gutshofe in Arbeit stand, kam in die Maschine. Die Folge: dem Kinde mußte ein Fuß abgenommen werden. Das Schöffengericht in Nittenau verurteilte den Gutshofbesitzer wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 Mark Geldstrafe mit der ungläublichen Begründung, das Gericht habe deshalb Milde walten lassen, weil die Vorschrift für das Anbringen von Schutzvorrichtungen in der dortigen Gegend nicht so beachtet wird, wie sich gehört.

Rückgang der Auswanderung. Geradezu beispiellos ist, wie die Volk-Zeitung mittelt, der Rückgang der Auswanderung über Bremen. Im April d. J. wurden nur 3057 Personen befördert gegen 28648 im April v. J., darunter Deutsche 758 gegen 2180. In den letzten vier Monaten sind 14580 Personen befördert worden gegen 86759 in dem gleichen Zeitraum 1907, darunter Deutsche 2671 gegen 4994.

Neue politische Nachrichten. Die Wiener Zeitung veröffentlicht die Ernennung des Abgeordneten Prade zum deutschen Landtagsminister. — Der Hochschularschuß der freireligiösen Studentenliga legte als Einbruch gegen die Sicherung der Vorlesungen die Bahnmündung in Innsbruck seine Plandats nieder und erklärte sich für aufgelöst. — Die belgische Kammer beschloß, die Session zu schließen. Am 2. Juni soll in einer außerordentlichen Sitzung die Beratung der Kongo-Borlage ihren Fortgang nehmen. — Unter den Mehrforderungen des französischen Kriegsministers für 1908 befindet sich an erster Stelle ein Posten von 15 Millionen Frank für Militärlizenzen. Es handelt sich darum, nach und nach alle Infanterieregimenter mit je zwölf der neuen Militärlicenzen zu versehen. Ueber die der Kavallerie zuzuteilenden Militärlicenzen ist noch nicht endgültig entschieden. — In Balthaus wurden bei der Wahlprüfung zwei Stimmgelbe im Winkel in der Wahlurne gefunden. Es kam infolgedessen zwischen den Anwesenden zu einem heftigen Zusammenstoß, in dessen Verlauf die Wahlurne zerbrach und die Stimmgelbe zerstreut wurden. Der den Wahlvorstand bildende Lehrer mußte sich auf das Dach flüchten. In Raubauz fielen vier Männer mehrere Personen an, die in das Gasthaus eintreten wollten, in dem der sozialistische Kandidat Francois logierte. Fünf von diesen Personen wurden verletzt, eine ist ihren Verletzungen bereits erlegen. — Die britische Admiralität hat das gleichzeitige Schließen von mehreren der zwölfjährigen Geschütze auf Kreuzern und Schlachtschiffen bis auf weiteres unterlag. Dieser Befehl ist die Folge von Schießversuchen, die in voriger Woche auf dem „Jubomitable“ vorgenommen wurden. Dabei wurden drei volle Lagen gleichzeitig von jedem Paar der zwölfjährigen Geschütze abgefeuert. Eine furchtbare Explosion zerstörte einen der an Bord befindlichen Krüter und die Davids und verursachte auch anderen Schaden.

Ausland.

England.

Die indisch-afghanischen Grenzstreife.

London, 6. Mai. Unterhaus. Dnyh (liberal) stellte die Anfrage, ob die Regierung mit Rücksicht auf die jüngsten Vorgänge an der indischen Grenze etwas von der Korrespondenz veröffentlicht werden, die wegen des englisch-russischen Vertrages zwischen der indischen Regierung und dem Emir geschickt worden sein dürfte. Weiter fragte Dnyh, ob die Regierung, ehe sie noch irgendwelche militärischen Operationen auf afghanischem Gebiet vornehme, das Haus in Kenntnis setzen wolle von etwaigen Meinungsverschiedenheiten, die es zwischen dem Emir und der indischen Regierung gegeben haben dürfte.

Unterstaatssekretär für Indien Buchanan erwiderte, auf die erste Anfrage müsse er eine verneinende Antwort geben. Was die zweite Frage betreffe, würde es im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Dinge an der Grenze nicht im öffentlichen Interesse liegen, die Anfrage Dnyhs zu beantworten, ob dem Emir ein Ersuchen übermittelte wurde, dem englisch-russischen Vertrage beizustimmen. Ich glaube, sagte Buchanan, erlaubt zu haben, wie in den letzten zehn Tagen alle Mitglieder des Hauses es vermeiden, Anfragen zu stellen, deren Beantwortung sehr ungelogen wäre. Ich hoffe, das Haus wird mich bei dieser Gelegenheit unterstützen, wenn ich es aus dem erwähnten Grunde ablehne, die gestellte Anfrage zu beantworten. (Allgemeiner Beifall.)

In Beantwortung einer zweiten Interpellation erklärte Buchanan, die Regierung habe keine Mitteilung erhalten, daß der Emir in einer Proklamation an die Afghanen ein Verbot erlassen habe, Feindseligkeiten gegen die englischen Streitkräfte zu unternehmen. Aber die Regierung und ich, so führte der Unterstaatssekretär weiter aus, glauben, daß der Emir sich bemühte, keine Unterthanen daran zu hindern, an dem Aufstand teilzunehmen. Auf eine weitere Interpellation antwortete Buchanan, daß die Jalla Khels und die anderen Afschidämme treu geblieben seien. Die Stammältesten der Jalla Khels seien sogar so weit gegangen, England ihre Dienste anzubieten. Das sei eine befriedigende Rechtfertigung der Politik des Entgegenkommens, die beim Abschluß der Expedition gegen die Jalla Khels geübt worden sei. Was die allgemeine Lage im Bezirk Khyber betreffe, so sei der Angriff auf Landi Khotal gänzlich mißlungen und die afghanischen Stämme seien über die Grenze zurückgegangen, es sei aber noch nicht möglich, ein abschließendes Urteil für die Zukunft abzugeben. An der Grenze des Gebietes der Mohmands werde die Ankunft eines Unterhändlers dieses Stammes erwartet.

Portugal.

Manuel II.

Lissabon, 6. Mai. Heute fand die Eidesleistung und die Proklamation König Manuels II. im Sitzungssaal der Deputiertenkammer statt. Die Formalitäten verliefen ohne jeden Zwischenfall. Angeblich haben die Lissaboner die schöne Gelegenheit benutzt, ihrem König die hohe Wonne ganz süßen zu lassen, Lichling des Volkes zu sein. Und so weiter.

Serbien.

Der Kronprinz als Mörder.

Belgrad, 6. Mai. (Voll. Zg.) Großes Russen erregt die Meinung, der Kronprinz Georg habe einen Gardebataillon

erschlagen. Die Leiche sei nach Kischewo, dem Heimort des Ermordeten, gebracht worden, wo der Vater den verstorbenen Sohn einen und ihn stellen ließ, daß ein Verbrechen vorliege. Kronprinz habe sich gefleht damit unterhalten, einem Soldaten eine Zigarette aus dem Mund zu ziehen. Die Leiche sei ihm jedoch in den Unterleib gedrungen und habe den Soldaten schwer verwundet.

Es wird Zeit, dem kronprinzlichen Mordbuben ein wenig Handwerk zu legen.

Rußland.

Die Matseier in Rußland.

Soweit Meldungen vorliegen, wurde die Matseier nach wie vor Erit auch in diesem Jahre nur in Polen und einigen Städten der westlichen Gouvernements begangen. Besonders einträchtig war die Feier in Warschau. Obwohl die Fabrikanten und Kaufleute sich schriftlich verpflichtet mußten, eine Strafe von 3000 Rubel am 1. Mai freizugeben, stellten mehr als die Hälfte der Warschauer Arbeiter die Arbeit ein. In Versammlungen und Auszügen war natürlich nicht zu denken, denn die Stadt sich großer und Polizei besetzt, die Straßenbahnwagen wurden von Soldaten eskortiert, ungläubige Passanten wurden verhaftet usw. In Kiew streikten, nach antiken Mitteilungen, etwa 10 000 Arbeiter. In Wilna etwa 800 Schneider und Handwerker. In Sankt Petersburg, wie in ganz Finnland, wurden eindrucksvolle Kundgebungen veranstaltet. Auch dort hatten die Behörden umfangreiche Sicherheitsmaßregeln getroffen. Den ganzen Tag wurde das Militär in den Kasernen in Bereitschaft gehalten, allein zu Zusammenzügen kam es nirgends.

Mitteilungen gegen den Gouverneur von Woroneß.

Woroneß, 6. Mai. Bei einem auf den Gouverneur von Woroneß gerichteten Bombenanschlag wurde der Gouverneur durch Bombensplitter am linken Bein und im Gesicht verletzt. Seine Gattin erlitt eine Quetschung an den Beinen. Die Person, die die Bombe warf, eine unbekannte Frau, wurde ebenfalls verletzt. Die Verletzungen des Gouverneurs und seiner Frau sind, nach den Aussagen der Ärzte, ungefährlich.

Woroneß, 6. Mai. Bei dem Bombenanschlag wurden mehrere Passanten, darunter vier jüngere Schülerkinder, verletzt.

Die Mörder von Jalofof begnadigt.

Man schreibt der Russ. Korresp. aus Petersburg: Von den Begnadigungen der Pogrommörder, an die man sich allmählich gewöhnt, ist die der Mörder von Jalofof die haarsträubendste, sowohl der Verworfenheit der Verbrecher als des Heimtückes wegen, an dem die Begnadigung erfolgt. Von den Pogrommördern, die der Bestrafung entgingen, sind die Mörder von Jalofof, die der Bestrafung entgingen, die den Pogrom an der Eisenbahnstation Jalofof veranlaßt haben. Die Untaten an der Eisenbahnstation waren die grausamste Episode des ganzen Pogroms. Auf der Station wurden Juden, die mit den Jüden ankommen und nicht abend sich auf den Perron hinauswagten, von Pogrommördern überfallen und nach schändlichen Qualereien ermordet, im Besonderen unter Ausnutzung der guten Stationsverwaltung und des Militärs. Der Stationschef selbst und einige Stationsbedienstete haben an dem Morden teilgenommen. Der erste Gerichtsuntersuchung ergab solche Resultate, daß das Gericht nach den ersten Sitzungen sich genötigt sah, Vertagung einzutreten zu lassen, um die ganze Sache einer neuen Untersuchung zu unterziehen. Das zweite Gericht betraufte die Schuldigen zu Jalofof mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte. Nun sind alle diese Bestimmungen begnadigt worden. Einem, Demjanitschenko, sind acht Jahre Haftarbeit in ein Jahr Gefängnisstrafe verwandelt worden. Demjanitschenko hat folgendes getan: Als einige verurteilte Juden auf dem Weg vor dem Bahnhof liegen blieben, eilte er herbei und setzte sie mit einem Stein. Nach dieser Tat trat er ruhig zur Seite und reinigte seine blutbedeckten Hosen im Gras.

Die Nachricht von dieser Begnadigung wird von den Organen des Verbandes des russischen Volkes unter der selbstdruckten Aufschrift „Kaiserliche Gnade“ im Volke verbreitet. Der Chef der Regierung will anscheinend neue Pogrome verhindern und der Kaiser begnadigt in derselben Zeit die, die sich späterer, unumkehrlicher Verbrechen schuldig gemacht haben. Welche Wirkung unter diesen Umständen das Dekret Stolypins, das Pogromen gegen Juden empfiehlt, haben kann, ist leicht begrifflich. Es ist kein Wunder, daß bei solchen Verhältnissen immer von neuem beunruhigende Nachrichten aus der Provinz kommen.

Polizisten als Helfer und Erfreuer.

Während die Revision des Senators Gurin in Moskau täglich neue Einzelheiten über die Korruption in der Moskauer Geheimpolizei zutage fördert, kommt aus Kiew die Nachricht, daß der Chef der Kiewischen Geheimpolizei, Alsanow, längere Zeit das Haupt einer Diebes- und Erfreuerbande war. Er lebte mit einer ganzen Horde gewerksmäßiger Abenteurer zusammen in einem Hotel und begünstigte auf jede Weise ihre Tätigkeit. Die Agenten der Geheimpolizei boten den Dieben und Spionagen bei ihren Verbrechen ihre reiche Hand. Wenn irgend jemand von ihnen das der „gewöhnlichen“ Polizei beschaffen und der Geheimpolizei ausgeliefert wurde, wurden sie von der letzteren sofort auf freien Fuß gesetzt.

Die Enthüllungen über das Treiben der Geheimpolizei sind derartig, daß der Gouverneur sich veranlaßt sah, Alsanow bis auf weiteres von seinem Amte zu dispensieren. Es sollen weitere eine Beamte der Geheimpolizei ihres Postens enthoben werden. Eine charakteristische Einzelheit: In den Enthüllungen über Alsanow Tätigkeit nahm das Organ der Kiewer Erfreuer, menschniki, trotz Anteil. Alsanow behauptet nun, daß aus dem Rasse gegen ihn geflohen, weil er sich vom Führer der Kiewischen Erfreuer, Alsanow, Ratulawitsch, nicht hatte befehlen lassen und ihm die Rückgewiesen hatte.

Eine nette Gesellschaft!

Das Briefgeheimnis in Rußland.

Als bei der Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung in der Duma von der Opposition darauf hingewiesen wurde, daß das Briefgeheimnis in Rußland dauernd verletzt werde, und daß die „schwarzen Kabinette“ ihre Tätigkeit fortsetzen, hat die Regierung erklärt, daß sie die Stillschließung der Postverwaltung auf Welt bekannt sind, rundweg abzuleugnen und die Behauptung aufzustellen, daß das Briefgeheimnis allenfalls von den Beamten verletzt werde, die zu den radikalen Parteien gehörten. Darauf antwortete die Mehrheit durch einen Hinweis auf zwei Tatsachen: In dem 1906 veröffentlichten Bericht über den Postverwaltungsstand, der 1906 veröffentlichte Dokumente des Polizeidepartements zusammen auf Grund offizieller Dokumente der Postverwaltung zusammengestellt war, war u. a. die Rede vom Inhalt eines Briefes, den Prof. Brandt von Prof. Bernadski erhalten habe. Bernadski erman von ihm, wie es in dem Bericht hieß, durch Agenten erhalten. Prof. Bernadski aber hat den Brief erhalten, ohne daß die Quellen einer Offenbarung gezeigt hätte. Zweitens — dies ist in dem Bericht ebenfalls zur Kenntnis der Presse gelangten — Bernadski hat die Berichte des finnländischen Generalgouverneurs von Finnland das Jahre 1898 bis 1902: „Gegenwärtig wird in Finnland das Briefgeheimnis bei der Kontrolle der privaten Korrespondenz verletzt, wie im Reich, das Zweifel an seine Befreiung erweckt.“

Paris, 6. Mai. Ministerium des Innern hat die zweite wichtige Sitzung des Pariser Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten abgehalten. Die Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Die Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses zur Erneuerung der Polizeiangelegenheiten werden in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.